

Tätigkeitsbericht des Hochschulrats
der Universität Duisburg-Essen
für das Jahr 2009

Dem Hochschulrat kommen drei wichtige Funktionen zu. Einmal besitzt er eine unmittelbare strategische Funktion für die künftige Entwicklung der Hochschule. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über das durch die Hochschulleitung erledigte operative Geschäft. Schließlich nimmt der Rat Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft auf und vermittelt in dieser Weise als Transmissionsriemen zugleich das erforderliche Beratungswissen für die Entscheidungen der Hochschulleitung.

Im Einzelnen zählen nach § 21 HG zu den Aufgaben:

1. Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl;
2. Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land;
3. Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben;
4. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
5. Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
6. Entlastung des Rektorats.

In einer seiner ersten Sitzungen hat der Hochschulrat einen Arbeitsausschuss gebildet, dem der Vorsitzende des Hochschulrats, Herr Dr. H. Osthues-Albrecht, und seine Stellvertreter, Frau Prof. Dr. K. Shire und Herr Prof. Dr. W. Rueß, angehören.

Der Hochschulrat hat in 2009 insgesamt viermal getagt. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats ist in 2009 mehrmals monatlich zusammengekommen. In diesen Treffen ging es um Abstimmungen mit dem Rektorat, um Personalangelegenheiten, die der Zustimmung des Hochschulrats bedürfen, sowie um Abstimmungen mit dem Vorsitzenden des Senats. Thematisch ging es bei diesen Abstimmungsprozessen z.B. um Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, um Fragen der jeweils aktuellen Finanzplanung und um Fragen der Hochschulentwicklungsplanung. Darüber hinaus waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitsausschuss berichtet.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Aufgabenbereichen Stellung genommen.

Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung

- Der Hochschulrat wurde vom Rektorat kontinuierlich über den Stand der Arbeiten am Hochschulentwicklungsplan (HEP) informiert und hat immer wieder auch durch Anregungen und Empfehlungen Einfluss auf die Erstellung genommen. Zustimmend hat der Hochschulrat zur Kenntnis genommen, dass der HEP in einem breit angelegten Abstimmungsprozess in der Universität erstellt wurde und von den Selbstverwaltungsorganen mitgetragen wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Hochschulrat der endgültigen Fassung des HEP am 15. Mai 2009 zugestimmt.

Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben

- Der Kanzler hat - als Verantwortlicher für den Universitätshaushalt - den Hochschulrat kontinuierlich über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet. Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang geführten Diskussion im Hochschulrat erfolgte die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2009 in der Sitzung des Hochschulrats am 13.02.2009.
- Im Zusammenhang mit den vorgelegten Quartalsberichten zur Finanzlage wurde diskutiert, wie eine angemessene Investitionspolitik intensiviert werden kann. In dieser Diskussion wurden auch Hinweise aus den Fakultäten berücksichtigt, die darauf zielen, dass in der Universität insgesamt die Diskussion um Finanz- und Investitionsplanungen offener geführt werden soll. Der Hochschulrat hat das Rektorat ausdrücklich bestärkt, durch offene Kommunikation mit dem Senat und den Fakultäten für einen breiten Konsens in den Finanzfragen Sorge zu tragen.
- Der Hochschulrat begleitet intensiv den Prozess der Umstellung der Kameralistik, die prägend für die deutschen Universitäten war, auf das kaufmännische Rechnungswesen. Unsere Hochschule hat in diesem Prozess eine Vorreiterrolle im Land NRW übernommen. So war es nicht ganz überraschend, dass in diesem Prozess der Umstellung unvorhergesehene technische Probleme aufgetreten sind, die nach Einlassungen des beauftragten Wirtschaftsprüfers dazu führten, dass in 2009 noch kein testierter Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für das Jahr 2008 vorgelegt werden konnte.
- Der Hochschulrat begrüßt, dass das Land NRW an der Universität das „Hochschulkompetenzzentrum Rechnungswesen NRW“ eingerichtet hat. Die Errichtung dieses Zentrums ist Ausdruck für die qualitativ überzeugende Arbeit, die von Seiten der Verwaltung geleistet wird.

Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten

- Mit Billigung des Hochschulrats hat das Rektorat für das Jahr 2008 keinen Rechenschaftsbericht vorgelegt, weil erst Ende 2008 die Bildung des Rektorats abgeschlossen war.
- Der Hochschulrat befasst sich mit dem Stand der Entwicklungen und den Perspektiven einzelner Fakultäten der Universität. In 2009 waren es die medizinische Fakultät und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften. Jeweils im Beisein des Senatsvorsitzenden haben die Dekane der jeweiligen Fakultät die Ist-Situation und die jeweiligen Perspektiven sowohl in forschungsbezogener als auch in ausbildungsbezogener Hinsicht umfangreich dargestellt. Der Hochschulrat hat zustimmend die aufgezeigten Entwicklungen hinsichtlich der Profilbildung der jeweiligen Fakultäten zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

- Der Hochschulrat hat sich auf Vorschlag des Prorektors für Forschung mit den strukturellen Überlegungen in der Universität zum Thema „Strukturiertes Promovieren“ beschäftigt. Die Einführung eines solchen Programms wird nicht nur vor dem Hintergrund von Forderungen von Seiten der DFG und der HRK für sinnvoll erachtet, sondern ist im Hinblick auf die kommende Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative unverzichtbar. Der Hochschulrat ist der Überzeugung, dass die Schaffung einer Infrastruktur, die „Strukturiertes Promovieren“ begünstigen soll, nur in Kooperation mit den Fakultäten erfolgreich erfolgen kann. Darüber hinaus hat der Hochschulrat vor dem Hintergrund der Erfahrungen darauf hingewiesen, dass bei der Planung die möglichen Schnittstellen dergestalt zu berücksichtigen sind, dass Doppelungen von Angeboten zentraler Einrichtungen vermieden werden.
- Ein regelmäßiger Diskussionspunkt war die Umsetzung des im Jahr 2008 von der Verwaltung vorgestellten und vom Hochschulrat beschlossenen „Investitionsprogramm“. Der Prorektor für Forschung hat kontinuierlich den Stand der Umsetzung beschrieben. Dem Hochschulrat war und ist sehr daran gelegen, dass von Seiten des Rektorats der Umsetzungsprozess so gesteuert wird, dass die Intention, durch gezielten Einsatz dieser Mittel Rückflüsse aus der leistungsorientierten Mittelzuweisung zu erhöhen, umgesetzt wird.

Entlastung des Rektorats

- Der Hochschulrat wird über die Entlastung beschließen, sobald der testierte Jahresabschluss nach HGB für das Jahr 2008 vorliegt.

Neben diesen einzelnen Punkten hat insbesondere der Vorsitzende des Hochschulrats Abstimmungsgespräche mit dem Rektor und dem Vorsitzenden des Senats geführt. Darüber hinaus gab es einen jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulratsvorsitzenden und der Rektorin und den Rektoren der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) sowie einen Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulratsvorsitzenden der Hochschulen des Landes mit dem Minister.

Essen, den 16. November 2010

Gez.

Dr. Henning Osthues-Albrecht

- Vorsitzender des Hochschulrats -